

BRNL

Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg

Projekt 0509_BP



Planeo
Ingenieure

Gesellschaft für technische
Infrastrukturplanung mbH

Beratende Ingenieure

Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstraße 4
57627 Hachenburg



Ortsgemeinde Gehlert
Verbandsgemeinde Hachenburg
Westerwaldkreis

Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Gehlert Ost“

Fachbeitrag Naturschutz

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. EINLEITUNG	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	3
2. PLANUNGSGRUNDLAGEN	3
2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren	3
2.2 Landschaftsbild	7
2.3 Erholung.....	7
2.4 Planungsvorgaben	7
3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT	11
3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale	11
3.2 Vorhandene Grundbelastungen	14
3.3 Entwicklungsprognose	14
4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN	14
5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRK- FAKTOREN	15
5.1 Beschreibung des Vorhabens	15
5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft	16
6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN	20
7. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG	22

Anlagen:

1.	Bestand Biotoptypen	M 1.: 1.000
2.	Pflanzenvorschlagsliste / Zukunftsbäume für die Stadt	

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

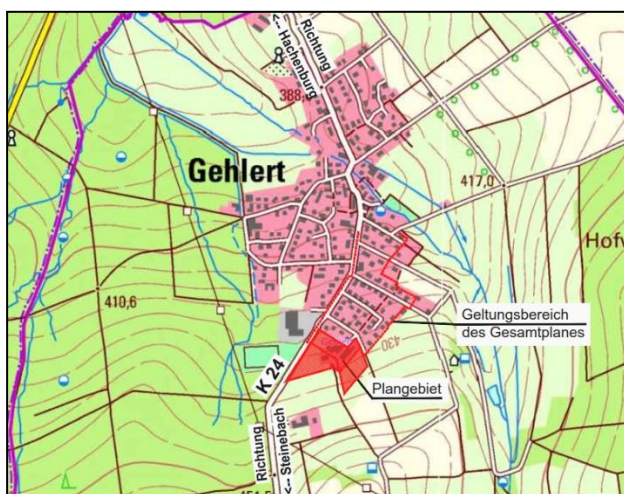
Die Ortsgemeinde Gehlert plant die Änderung und Erweiterung des Baugebietes „Gehlert Ost“ als Mischgebiet bzw. teilflächig als eingeschränktes Gewerbegebiet im südlichen Randbereich der bestehenden Ortslage.

Im Rahmen des Fachbeitrages Naturschutz werden die Grundlagen ermittelt, die Raumfunktionen beschrieben, analysiert und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild erfolgt gemäß §§ 9 ff. LNatSchG die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie die Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen und von Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Eingriffe.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der für die Änderung und Erweiterung vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gehlert Ost“ befindet sich im Süden der Ortslage Gehlert, östlich der Kreisstraße Nr. 24 (K24) und hat eine Größe von 2,044 ha (siehe Abb. unten und Bestandskarte in der Anlage).

Umliiegend schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland), Siedlungs- und Verkehrsflächen an.



Auszug aus der Topographischen Karte
1 : 25.000 - LANIS-RLP

unmaßstäblich, eingenordet

Datengrundlage: Geobasisinformationen
der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz

(Zustimmung vom 15.10.2002)

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Abiotische und biotische Landschaftsfaktoren

Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Nordteil des Dreifelder Weiherlandes (323.2), welches ein Teilgebiet des Oberwesterwaldes darstellt. Östlich grenzt die Basalthochfläche des Hohen Westerwaldes an.

Der Naturraum Dreifelder Weiherland ist charakterisiert durch eine leicht gewellte, überwiegend bewaldete Hochfläche mit breiten und sanften Talmulden. Im zentralen Bereich liegt das Gebiet der Westerwälder Seenplatte.

Relief

Das Plangebiet bildet einen mäßig steil nach Norden geneigten Hang, der vom Höhenrücken Girzbeul zum Tal des Rothenbaches bei Gehlert abfällt. Das natürliche Relief ist durch Anlage von Gebäude- und Verkehrsflächen auf Teilflächen anthropogen überformt. Die Höhenlage des Gebietes liegt zwischen 419 und 432 mNN.

Geologie und Böden

Den geologischen Untergrund des Plangebietes bilden Grauwacken und Sandsteine der Siegener Schichten des Unterdevons mit einer überlagernden Verwitterungsdecke aus Solifluktionsmaterial.

Das Ausgangsgestein ist im Gebiet zu lehmigen, basenarmen Braunerden verwittert. Die Bedeutung des Bodens für den Naturhaushalt resultiert aus seiner Funktion als Substrat zur Produktion pflanzlicher Biomasse, der Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie der Habitatfunktion für eine Vielzahl von bodenbewohnenden Kleintierarten (Mikrofauna).

Wasserhaushalt

Im Plangebiet und seiner Umgebung herrschen als Grundwasserlandschaft devonische Schiefer, Grauwacken und Quarzite vor, die Kluftgrundwasserleiter mit geringer Grundwasserführung sind. Hydrogeologisch gilt der Untersuchungsraum somit als Gebiet mit sehr geringen Grund- und Quellwasservorkommen.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Gebiet gehört zum Einzugsgebiet des Rothenbaches, der zur Wied entwässert.

Klima

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des ozeanischen Berglandklimas mit Jahresniederschlägen von ca. 1000 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 7°C. Es herrschen Winde aus südwest- bis nordwestlichen Richtungen vor.

Das Untersuchungsgebiet ist in seinen un bebauten Teilflächen Teil eines Offenlandkomplexes, der zusammen mit umliegenden Offenland- und Waldflächen ein Kaltluftentstehungsgebiet darstellt.

Im Projektgebiet fließen Kaltluftmassen talwärts in Richtung des Rothenbachtals ab.

Vegetation / Biotoptypen

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) bezeichnet die Pflanzengesellschaft, die sich unter den gegebenen Standortverhältnissen ohne Beeinflussung durch den Menschen einstellen würde. Sie zeigt das Entwicklungspotential des Gebietes an und unterstützt die Bewertung der Naturnähe der im Planungsgebiet vorkommenden Lebensräume.

Im Untersuchungsgebiet bildet ein Hainsimsen-Buchenwald frischer Standorte die HpnV.

Reale Vegetation (Biotoptypen)

Die nachfolgend charakterisierten Biotoptypen und Nutzungen werden auf der Grundlage einer Erfassung im Sommer 2022 in der Bestandskarte flächig dargestellt.

B Gehölze

Feldgehölz aus einheimischen Arten (BA1)

Am Südrand des Plangebietes erstreckt sich ausgehend von der bestehenden Gewerbefläche ein Feldgehölz südwärts. Bestandsbildend sind hier Stieleiche, Bergahorn, Kirsche, Robinie, Apfel, Salweide, Eberesche, außerdem randlich Brombeergestrüpp und Brennesselfluren.

Gebüsche mittlerer Standorte (BB9)

Am Südostrand des Plangebietes stockt am Rand des Feldweges ein kleinflächiges Gebüsch aus Pfaffenhütchen. Südlich des Plangebietes steht entlang des Fußweges ein Holundergebüsch.

Hecke (BD0)

Eine Hecke aus Baum- und Strauchgehölzen (Grauweide und Hasel) stockt ebenfalls südlich des Plangebietes entlang des Fußweges.

Baumreihe (BF1)

Baumreihen mit landschaftsbildprägenden Laubbaumbeständen stocken an mehreren Stellen des Plangebietes, nämlich entlang der Kreisstraße (hier mit Hängebirke, Kirsche, Pappel, Bergahorn, Robinie und Lärche), am Nordrand entlang der Zufahrt zum Gewerbegebiet (hier mit Hängebirke, Kirsche, Bergahorn, Winterlinde und Walnuss), am Ostrand entlang der Gemeindestraße (hier mit Hängebirke und Siedlungsziiergehölzen) und südlich der Gewerbefläche im Bereich des Ziergartens (hier mit Bergahorn).

Baumgruppe (BF2)

Eine Baumgruppe aus Bergahorn, Eberesche und Holunder stockt südlich des Plangebietes entlang des Fußweges.

Einzelbaum (BF3)

Einzelstehende Laubbäume sind insbesondere im Bereich der Grünanlage zwischen Gewerbefläche und Kreisstraße, außerdem auch vereinzelt auf der Ziergartenfläche im Südosten verbreitet. Besonders landschaftsbildprägend ist dabei die „Kaisereiche“ auf der Grünfläche östlich der K 24, eine Roteiche mit ca. 30 m Kronendurchmesser und ca. 360 cm Stammumfang. Weiterhin kommen hier markante Stieleichen, Kirschen, Walnussbäume und Winterlinde vor.

Auf der Ziergartenfläche im Südosten stocken eine Sumpfeiche sowie eine Stieleiche.

Obstbaum (BF4)

Auf dem Ziergartengelände südöstlich der Gewerbefläche stocken zwei Apfelbäume und ein Zwetschgenbaum.

E Grünland

Fettweide (EB0, stj)

Der südwestliche Offenlandteil des Plangebietes wird als Fettweide mittlerer bis frischer Standorte genutzt. Sie werden mäßig intensiv als Standweide genutzt. Die Vegetation ist als mesotrophe Fettweide (*Lolio-Cynosuretum*) zu bezeichnen.

Die Vegetation unterliegt anhand der Artvorkommen und der Häufigkeiten wertgebender Arten (Vegetationsaufnahme am 27.06.2022) nicht dem Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG i. V. mit § 30 BNatSchG.

Mähweide (EB2, stj)

Der Südostteil des Plangebietes wird außerhalb des Ziergartengeländes mäßig intensiv als Mähweide genutzt. Als typische Arten sind hier Kammgras, Weidelgras, Weißklee, Löwenzahn und Kriechender Hahnenfuß verbreitet.

H anthropogene Biotope

Randstreifen (HC3)

Straßenrandsäume sind am Westrand des Gebietes entlang der Kreisstraße 24 erfasst worden.

Die Streifen werden von der Straßenverwaltung bzw. Anliegern maschinell gepflegt. Sie weisen grünlandähnliche, teils ruderal überformte Vegetation auf.

Ziergärten (HJ1)

Im Südostteil des Plangebietes erstreckt sich entlang der Gewerbefläche ein strukturreicher angelegter Ziergarten mit Rasenflächen, Blumenbeeten, Gartenteich, Strauchgehölzen und Baumbestand.

Ein Zierrasenstreifen liegt am Nordrand des Plangebietes nördlich entlang der Zufahrt zum Gewerbegebiet. Eine weitere ruderale Rasenfläche befindet sich am Südrand der bestehenden Gewerbeflächen.

Streuobstwiese (HK2, stk)

Im Südteil des Plangebietes liegt unmittelbar angrenzend an die Gewerbeflächen eine Streuobstwiese mit fünf mittelalten Obstbäumen (Birne, Kirsche, Zwetschge). Die Fläche wird intensiv als Rasen gepflegt und ist daher nur relativ artenarm ausgeprägt.

Grünanlage mit altem Baumbestand (HM1)

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes liegt eine Grünanlage mit Rasenflächen und landschafts- und ortsbildprägendem Laubbaumbestand (siehe unter Gehölze).

S Siedlungsbereiche

Verstädtertes Dorfgebiet (SB2)

Nördlich des Plangebietes erstreckt sich die vorhandene Wohnbebauung der Ortslage von Gehlert. Typisch sind hier Einfamilienhäuser mit umgebenden Ziergärten.

Gewerbeflächen (SB4)

Im Plangebiet ist der zentrale und nordöstliche Teil von einem ortsansässigen Gewerbebetrieb genutzt. Die Flächen weisen Verwaltungs- und Wohngebäude, Werk- und Lagerhallen sowie Hof- und Verkehrsflächen auf.

V Verkehrswege

Kreisstraße (VA2)

Am Westrand des Gebietes verläuft die Kreisstraße 24 nordostwärts in die Ortslage Gehlert.

Gemeindestraße (VA3)

Von der K 24 zweigt der Höhenweg als Gemeindestraße südostwärts ab.

Feldwege, befestigt (VB1)

Ein befestigter Wirtschaftsweg zweigt von der K24 südostwärts ab und führt auf das bestehende Gewerbegelande.

Feldwege, unbefestigt (VB2)

Ein unbefestigter Grasweg verläuft am Ostrand des Plangebietes von der dort endenden Gemeindestraße südostwärts in die freie Feldflur.

Fußweg (VB5)

Ein unbefestigter Fußweg verläuft von der bestehenden Gewerbefläche südwärts in die freie Feldflur. Er wird von Feldgehölz, Hecke und Baumgruppen gesäumt.

2.2 Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich von der freien Landschaft zur Ortslage Gehlert und umfasst hier landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen, eine baumbestandene Grünfläche, Ziergartenareale und die vorhandenen Gewerbeflächen mit Gebäudekomplexen und Hofflächen. Das Gebiet ist Teil eines vom Höhenrücken südlich der Ortslage Gehlert mäßig steil nordwärts abfallenden Hanges.

Der Ortsrand ist im Plangebiet durch Baumreihen und Einzelbäume mit prägendem Altbaumbestand sehr gut eingegrünt.

Die zur weiteren baulichen Nutzung vorgesehene Fläche ist von Süden aus relativ gut sichtexponiert. Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen in Form von Gebäuden und Verkehrsflächen.

2.3 Erholung

Das Plangebiet ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Kreisstraße 24 und zur bestehenden Gewerbefläche für die örtliche Naherholung kaum von Bedeutung. Als ortsnaher Spazierweg wird dagegen der Wirtschaftsweg am Ostrand des Plangebietes genutzt, der aus der Ortslage südostwärts in die freie Landschaft führt.

2.4 Planungsvorgaben

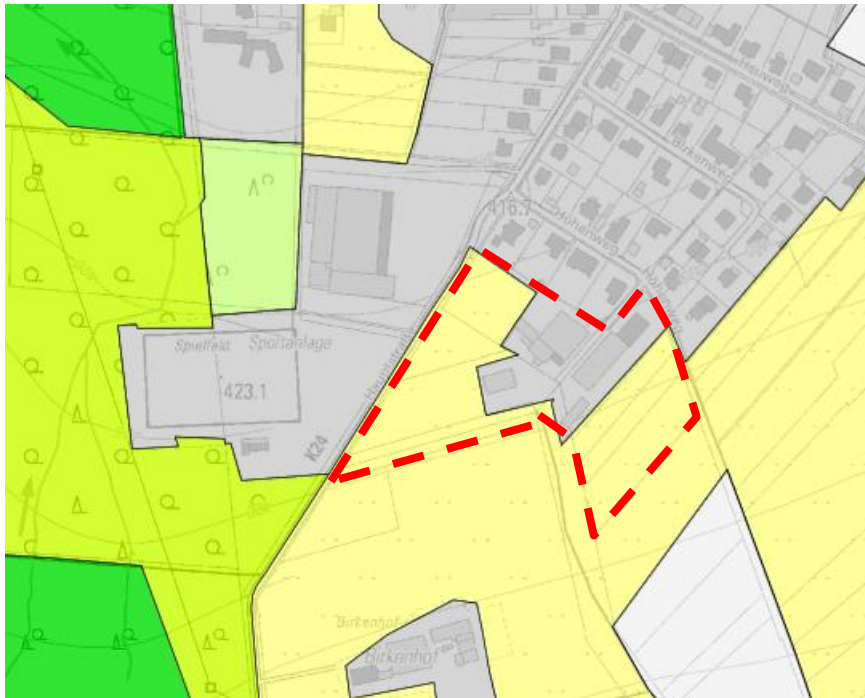
Nutzungen

Das Plangebiet wird auf Teilflächen landwirtschaftlich genutzt. Es dominieren mäßig intensiv als Fettweiden bzw. Mähweiden genutzte Flächen. Weitere Freiflächen werden als rasenartige Grünflächen mit Altbaumbestand bzw. Obstbaumbestand gepflegt. Größere Teilflächen werden bereits gewerblich genutzt.

Planung vernetzter Biotopsysteme

Im Planungsraum sind keine landkreisweiten Prioritätenflächen der Biotopvernetzung verbreitet. In der Planung vernetzter Biotopsysteme werden für die Offenlandflächen des Plangebietes im Bestand Wiesen mittlerer Standorte dargestellt.

Als Planungsziel wird in den aktualisierten Zielekarten (siehe Kartendienst <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>) für diese Grün(land)flächen die biotoptypenverträgliche Nutzung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte dargestellt.



Auszug aus der Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme
(Plangebiet rot umrandet)

Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt östlich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westerwälder Seenplatte“ (siehe folgende Abb.).

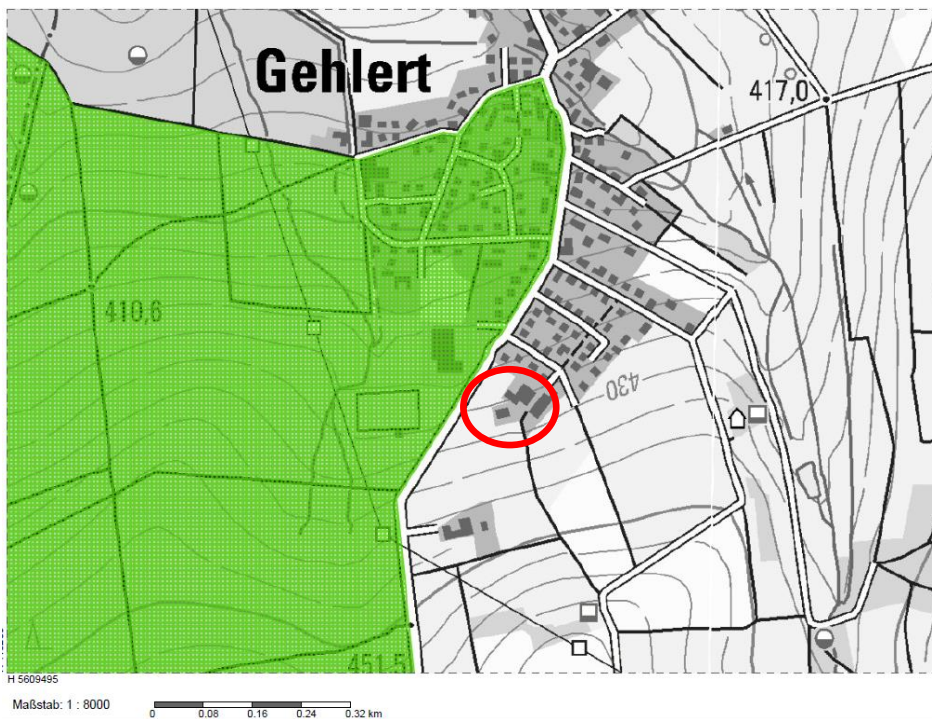


Abb. : grün: LSG „Westerwälder Seenplatte“, roter Kreis = Lage des Plangebietes)
Quelle: lanis.rlp.de

Das Gebiet liegt außerdem randlich außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (siehe folgende Abb.).



Abb. : blau: VSG „Westerwald“; roter Kreis = Lage des Plangebietes)
Quelle: lanis.rlp.de

Darüber hinaus sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld keine Schutzgebiete gemäß Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz verbreitet. Die vorhandenen Grünlandflächen im Plangebiet unterliegen nicht dem Pauschenschutz nach § 15 LNatSchG (siehe Bestandskarte).

Biotopkartierung

Das Projektgebiet liegt außerhalb von als schutzwürdig erfassten Biotopkatasterflächen. Die nächstgelegenen kartierten Biotopkomplexe sind die „Quellbäche südlich Gehlert“ (BK 5312-0634-2006) im Wald westlich des Plangebietes sowie die „Auen und Wälder am Rothenbach südöstlich Ort Gehlert“ (BK 5313-0476-2006) in der Tal-lage weiter östlich der Ortslage Gehlert (siehe folgende Abb.).

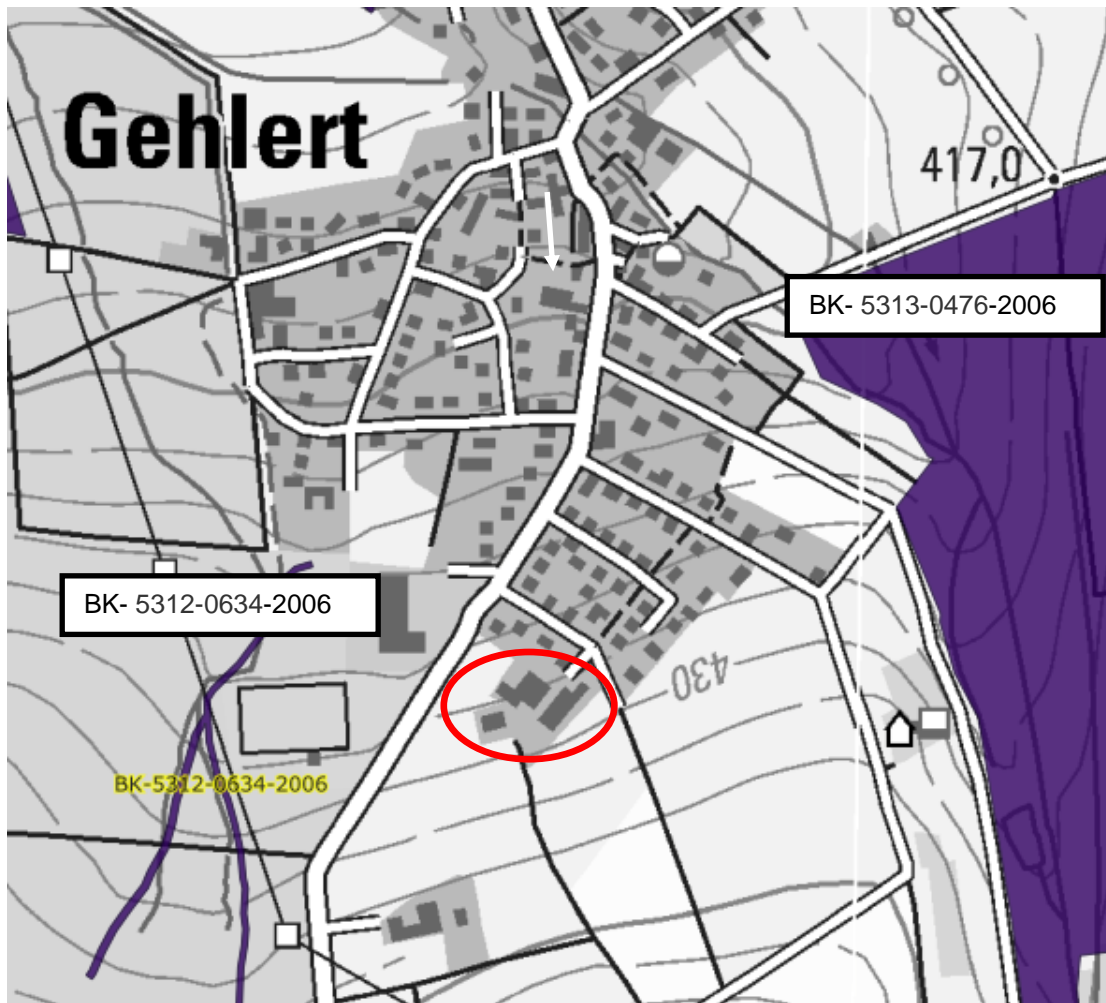


Abb. : violett: Biotopkomplex nach Biotopkataster, roter Kreis: Lage des Plangebietes
Quelle: lanis.rlp.de

3. BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Bewertung der Landschaftspotentiale

Bodenpotential

Dem Boden kommt im Naturhaushalt aufgrund seiner Produktionsfunktion für pflanzliche Biomasse, seiner Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Stoffe und Energien sowie als Lebensraum für eine unübersehbare Vielzahl von Kleinst- und Kleinlebewesen eine Schlüsselstellung zu.

Der anstehende Braunerdetypus ist typisch für den Naturraum. Sein Filter- und Sorptionsvermögen kann aufgrund der vorherrschenden Bodenarten (Schluff, Lehm) und der Gründigkeit als mittel bis gut eingestuft werden.

Die Lebensraumfunktionen des Bodens sind in ihrer Bedeutung umso höher zu bewerten, je weniger intensiv die Bodennutzung erfolgt. Insofern ist für das Plangebiet die Lebensraumfunktion im Bereich der Grünlandflächen von mittlerer Bedeutung. Das Ertragspotential des Bodens ist aufgrund der Standortverhältnisse als gering bis mäßig einzustufen.

Wasserdargebotspotential

Gehölzflächen und Grünland haben grundsätzlich positive Wirkungen auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt. Der dauerhafte Pflanzenbestand und die Humusaufgabe ermöglichen eine allmähliche Versickerung des Niederschlagswassers. Das verzögerte Abfließen des Niederschlagswassers entlastet die Fließgewässer hinsichtlich der Intensität von Abflussspitzen.

Aufgrund der Bodenverhältnisse und der mäßigen Wasserhöffigkeit ist die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser als „mittel“ einzustufen.

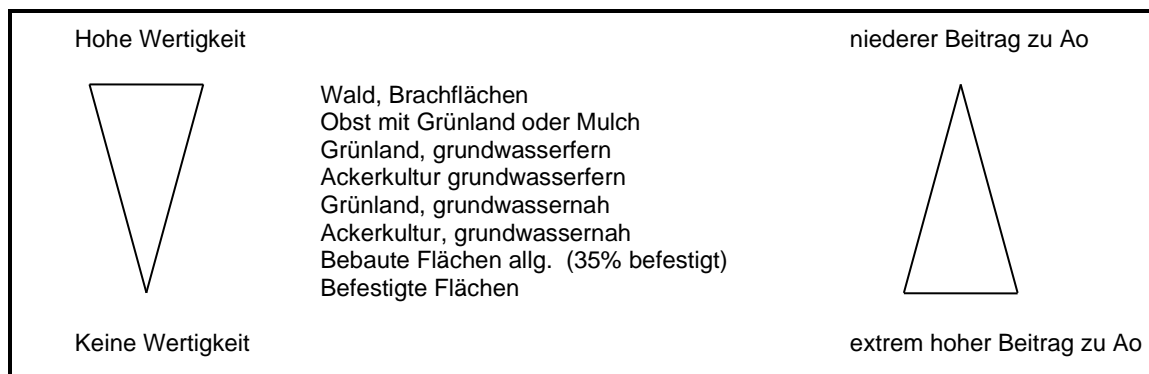


Abb. : Beitrag unterschiedlicher Nutzungstypen zum Oberflächenwasserabfluss (Ao) und die Wertigkeit für die Grundwasserneubildung.

Hydrogeologisch gehört das Plangebiet zu einem Raum mit sehr geringen Grund- und Quellwasservorkommen.

Die Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer ist als gering einzustufen.

Die mit Grünlandvegetation bewachsenen Vegetationsflächen des Plangebietes fördern mit ihrer dauerhaften Vegetationsdecke und der Streu- und Humusschicht des Bodens eine allmähliche Versickerung der Niederschläge und tragen damit zur Entlastung von Hochwasserspitzen der Vorfluter bei.

Klimapotential

Das Plangebiet ist in seinen unbebauten Flächen Teil einer Offenlandfläche südlich Gehlert, welche für die lokalklimatische Situation bedeutsam ist. Die Fläche ist als Kalt- und Frischluftproduzent wirksam. Über sie werden Luftmassen in die bebaute Ortslage talabwärts weitergeführt.

Gegenüber einer Bebauung der Flächen besteht hinsichtlich ihrer klimatischen Ausgleichswirkung eine hohe Empfindlichkeit.

Arten- und Biotope

Im Rahmen der Geländeerfassungen wurden keine in Rheinland-Pfalz gefährdeten Pflanzenarten oder Tierarten nachgewiesen.

Die Gehölzbestände des Gebietes werden von häufigen einheimischen Vogelarten als Habitat genutzt. Konkret wurden hier die Arten Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Elster, Grünfink, Buntspecht und Ringeltaube sowie im Bereich der Gebäudekomplexe der Hausrotschwanz nachgewiesen. Für die Grünlandflächen ist ergänzend zumindest eine Bedeutung als fakultatives Nahrungshabitat von Greifvogelarten (Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke) anzunehmen.

Innerhalb des Plangebietes sind die Altbaumbestände von mittlerer Bedeutung für den Biotopschutz. Aktuell weisen sie jedoch noch keine Höhlen- oder Totholzstrukturen mit besonderer Lebensraumfunktion für z. B. Fledermausarten oder totholzbewohnende Insekten. Die Gehölzbestände sind jedoch als Nahrungshabitat für einheimische Fledermausarten geeignet, hier insbesondere z. B. für die im angrenzenden Siedlungsbereich nachgewiesene Zwergfledermaus.

Die mäßig blütenreichen Wiesenflächen sind innerhalb des Naturraums zugleich als Lebensraum von typischen Kleintierlebensgemeinschaften bedeutsam.

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund des Vorherrschens von mäßig intensiv genutzten Grünlandflächen und parkartig gepflegter Grünfläche und aufgrund der Vorbelastungen durch benachbarte Verkehrsflächen und Gebäude im Naturraum eine geringe bis mäßig hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.

Die ökologische Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wird verbalargumentativ in nachfolgender Tabelle vorgenommen:

Tab. 1: Landespflegerische Bewertung der Biotoptypen des Plangebietes

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Gebüsche mittlerer Standorte (BB9)	mittel	Positiv: naturnahe Vegetation, Lebensraum für Kleintiere Negativ: Störung durch Wegenutzung
Baumreihe/Baumgruppe / Einzelbaum / Obstbaum (BF1, BF2 / BF3 / BF4)	mittel bis hoch	Positiv: naturnahe Vegetation, Bereicherung des Landschaftsbildes, Lebensraum für Kleintiere Negativ: Beeinträchtigung durch Nachbarnutzungen
Fettweide (EB0,stk)	mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, relativ artenreich Negativ: Störungen aus umliegender Verkehrs- und Gewerbenutzung

Biotoptyp	Ökologische Wertigkeit	Kriterien
Mähweide (EB2,stj)	mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand Negativ:
Ziergarten (HJ1)	mittel bis hoch	Positiv: Lebensraumfunktion von naturnahen Kleinstrukturen, Ortsrandeingrünung Negativ: Störungen aus umliegender Gewerbenutzung und durch teilflächig intensive Pflege
Streuobstwiese (HK2)	gering bis mittel	Positiv: dauerhafter Pflanzenbestand, Ortsrandeingrünung Negativ: intensive Pflege des Unterwuchses
Grünanlage mit altem Baumbestand (HM1)	hoch	Positiv: landschaftsbildprägender Laubbaumbestand, Lebensraumfunktion Negativ: intensive Flächenpflege
Gewerbeflächen (SB4)	gering	Positiv: Eingrünung mit Gehölzen Negativ: Versiegelung, Störungen aus Nutzung
Feldweg, befestigt (VB1)	gering	Positiv: Vorkommen randlicher Grasäume Negativ: Versiegelung, Störungen aus Nutzung

Landschaftsbild

Eigenart, Vielfalt und Naturnähe sind die Kriterien zur Orts- und Landschaftsbildbewertung.

Diese Kriterien werden folgenderweise definiert:

- Eigenart umschreibt, inwieweit charakteristische und für eine Region typische Landschaftselemente, Nutzungs- und Bauformen vorkommen, die sich von anderen Regionen unterscheiden.
- Die Vielfalt eines Landschaftsraumes wird bestimmt durch alle Bestandteile, die sich in Form, Farbe, Ausdehnung und Anordnung voneinander unterscheiden.
- Die Naturnähe umschreibt den Grad des menschlichen Einflusses und die Bewirtschaftungsintensität in einem Raum.

Im vorliegenden Fall wird die Eigenart des Gebietes durch die Lage im Übergangsbereich von der freien Landschaft in die Ortslage Gehlert mit randlicher Gewerbenutzung geprägt.

Für das Landschaftsbild besonders prägend sind die umfangreichen Laubbaumbestände in Form von Baumreihen und Einzelbäumen. Herausragend ist dabei aufgrund ihrer Dimension die sogenannte „Kaisereiche“ im Bereich der Grünanlage.

Hinsichtlich der Naturnähe sind die Gehölzareale als relativ naturnah, die gebietsprägenden Grünlandflächen als mäßig naturnah und die Gewerbeflächen als naturfern anzusehen. Insgesamt hat das Gebiet derzeit nur eine geringe Bedeutung für Naherholungsaktivitäten der örtlichen Bevölkerung.

3.2 Vorhandene Grundbelastungen

Vorbelastungen im Plangebiet resultieren bislang aus der bestehenden Gewerbenutzung, der Nutzung der randlich verlaufenden Kreisstraße sowie aus der Siedlungsnutzung der angrenzenden Ortslage. Für die einzelnen Naturraumpotenziale sind im Planungsgebiet folgende Vorbelastungen gegeben:

Boden

- Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung mit Gebäuden, Hofflächen und Wegen

Wasserhaushalt

- Versiegelung durch Gebäude, Hofflächen und Wege und daraus Minderung von Versickerung und Grundwasserneubildung, Beschleunigung und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses

Klimahaushalt

- Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Aufheizung von Gebäude- und Verkehrsflächen

Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung durch gewerbe-, siedlungs- und verkehrsbedingte Störungen
- Beeinträchtigung durch mäßige Intensivnutzungen landwirtschaftlicher Flächen

Landschaftsbild und Erholung

- Störung des Gebietes durch Lärmemissionen aus benachbarter Verkehrsstrasse und Gewerbenutzung

3.3 Entwicklungsprognose

Für das Plangebiet ist unabhängig von der Umsetzung des Bebauungsplanes eine Fortführung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Pflege von Ziergärten und Grünanlagen zu erwarten.

4. LANDESPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN AN DEN BEBAUUNGSPLAN

Als landespflegerische bzw. grünordnerische Anforderungen an die Plankonzeption sind alle Maßnahmen zu nennen, die geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren.

1. Minimierung des Anteils versiegelter Flächen
2. Schutz des Oberbodens (DIN 18915)
3. Schutz von Vegetationsbeständen gem. RAS- LP 4 und DIN 18920
4. Erhaltung und Aufwertung des Grünlandes

Die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Zuge der Abwägung angemessen zu kompensieren. Hierbei werden die vorhandenen Grünlandflächen aufgewertet und hin zu artenreichen Wiesen und Weiden entwickelt.

In Bezug auf das Landschaftsbild können die das Ortsbild prägenden Baumbestände entlang der K24 ebenso wie die Gehölzbestände um die bebauten GE- und MI Flächen erhalten und in ihrer Funktion ergänzt werden.

5. BESCHREIBUNG DES GEPLANTEN VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

5.1 Beschreibung des Vorhabens



Planurkunde Bebauungsplan „Gehlert Ost“ (Planeo Ingenieure GmbH, Stand Oktober 2023)

Die Ortsgemeinde Gehlert plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gehlert Ost“ für die im Plangebiet ansässige Firma Kapp Rolladen und Fensterbau GmbH eine Erweiterung der für die Fensterproduktion genutzten Halle sowie daran angrenzend auch die Erweiterung eines Lagerraumes.

Der geplante Neubau liegt größtenteils außerhalb der überbaubaren Fläche und überschreitet dadurch die im Bebauungsplan „Gehlert Ost“ festgesetzten Baugrenzen. Die Erweiterungsbauten überschreiten zudem die derzeitige Plangebietsabgrenzung, so dass hierzu eine geringfügige Erweiterung des Plangebietes mit Anpassung der Baugrenzen notwendig wird.

In diesem Zuge soll auch das sich südlich des Plangebietes befindliche Bestandsgebäude (Kaltlagerhalle, ehemaliger Schafstall) durch Erweiterung des Geltungsbereiches in das Plangebiet integriert werden. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt und soll nun mit überplant werden. Des Weiteren ist die Einbeziehung der südöstlich gelegenen Parzellen 37, 38 und 39 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen. Hier ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant. (Aus: Begründung zum Bebauungsplan, Planeo Ingenieure GmbH).

5.2 Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der vorgesehenen Bebauung sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Entscheidend für die Eingriffsermittlung und die Ableitung von kompensatorischen Maßnahmen sind beim Baugebiet „Gehlert Ost“ die anlagebedingten Auswirkungen wie Flächenversiegelung und Verlust von landschafts- bzw. ortsbildprägenden Vegetationsbeständen.



Bestand Biotoptypen (BRNL, 10/2023)

Hierbei wird in einer bilanzierenden Darstellung des *Bestandes vor Eingriff* und des *Zustandes nach Ausgleich / Ersatz* gemäß § 2 (5) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung LKompVO) der Kompensationsbedarf ermittelt und als Maßnahmen bezogene Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.

Boden

Die Veränderungen der Oberflächengestalt (Bodenauftrag und -abtrag) zerstören die gewachsenen Bodenhorizonte im Bereich der baulich veränderten Gewerblichen Bauflächen und der Mischbauflächen vollständig. Generell ist der nutzbare Oberboden daher bei Baubeginn zu sichern und für die Herstellung und Pflanzflächen und Modellierung der Vegetationsflächen zu verwenden.

Nutzungsart		Fläche in m ²	%-Anteil an der Gesamtfläche
Mischgebiet (MI)	GRZ GFZ	7.610 m ²	37,23%
	Mla 5.410 m ² 0,5 1,0		
	Mib 2.200 m ² 0,4 0,8		
Gewerbegebiet (GEE)	0,5 0,5	1.745 m ²	8,54%
Private Grünflächen		4.065 m ²	19,89%
	Zum Erhalt 2.140 m ² V2		
	Zum Anpflanzen 1.235 m ² G2		
	Graben 300 m ² G3		
	Grünfläche 390 m ² G1		
Versickerungsfläche		460 m ²	2,25%
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (E1 – E3)		6.560 m ²	32,09%
	E1 3.205 m ²		
	E2 970 m ²		
	E3 2.385 m ²		
Gesamtfläche		20.440 m²	100,00%

Aus: Begründung zum Bebauungsplan, Planeo Ingenieure GmbH, Stand Oktober 2023

Wie in der o.a. Flächenbilanz dargestellt, geht durch die Flächenneuversiegelung im Bebauungsplangebiet bisher biologisch aktiver Boden auf Dauer verloren, der im naturwissenschaftlichen Sinne für den Landschaftshaushalt in seinen Funktionen als Filter, Wasserschutz, Pflanzen- und Tierlebensstätte, Ertragspotential, Wasserversickerung und -verdunstung sowie Klimaregulierung nicht ersetzbar ist.

Wasserhaushalt

Als Folge der Flächenversiegelung und -überbauung wird die Versickerungsleistung im Plangebiet beeinträchtigt und eingeschränkt und damit die Wasserbilanz des Raumes verändert. Gravierender für den Wasserhaushalt ist jedoch der Direktabfluss der Niederschläge durch die Erhöhung des Abflussbeiwertes. Plötzlich auftretende Abflussspitzen und hydraulische Überbelastung der als Vorfluter dienenden Fließgewässer sind die Folge, ebenso die Minderung der Grundwasserneubildungsrate. Zur Schonung der Trinkwasserressourcen sowie als zusätzliche Oberflächenwasserrückhaltung sollten Regenwassersammelanlagen (z.B. auch Brauchwasseranlagen) zur Erfassung von Niederschlagswasser installiert werden. Aufgrund der Lage und Nutzung des Plangebietes ist die Sammlung, Versickerung und Ableitung über offene Wiesengräben möglich.

Landschaftsbild / Ortsbild / Wohnumfeld

Die geplante Nutzung wird das Landschaftsbild durch das Beseitigen einer hochstämmigen Streuobstwiese (5 Stck. Obstbäume), einzelner Laubbäume in den gärtnerisch gestalteten Grünflächen und Teilen einer Baumreihe im Osten des Plangebietes nachhaltig verändert.

Bei der Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist daher innerhalb des Geltungsbereiches auf die Etablierung und vor allem auf die Erhaltung von Grünstrukturen (Baum- und Strauchpflanzungen, siehe Pflanzenvorschlagsliste) zu achten.

Klima

Die Herstellung der baulichen Anlagen hat eine gering erhöhte Strahlungsreflexion zur Folge. Der Temperaturgradient im bebauten Bereich wird leicht ansteigen. Die bebauten Flächen fallen für die Kalt- und Frischluftproduktion aus. Die mögliche Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern dient somit auch dem mikroklimatischen Ausgleich (Evapotranspiration, Staubbildung, Beschattung) sowie der Gliederung und Gestaltung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Gehlert.

Arten- und Biotopschutz

Hinsichtlich der projektbedingten Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wurden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit den europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt.

Hierzu wurde ein Fachbeitrag Artenschutz mit einer Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG zur möglichen Betroffenheit für die besonders geschützten Arten durchgeführt.

Die Prüfung berücksichtigt die europäischen Vogelarten und die Anhang-IV-FFH-Arten.

Unter Berücksichtigung der artbezogen aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 kann für alle im Wirkraum des Projektes (Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gehlert-Ost“ der Ortsgemeinde Gehlert) relevanten besonders geschützten Arten das Auftreten von projektbedingten Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Bilanzierende Darstellung des Bestandes vor Eingriff und des Zustandes nach Ausgleich / Ersatz gemäß §2 (5) der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung LKompVO):

Blatt Nr.	<i>ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 19 bzw. 26 einfügen</i>												
Ermittlung der Ersatzzahlung nach § 15 BNatSchG und der Kompensationsverordnung (KV)													
Bebauungsplan 'Gehlert Ost' der OG Gehlert													
	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
	Typ-Nr.	Bezeichnung		vorher		nachher		vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10	
			Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10						
Sp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bitte gliedern in:		Eigene Blätter für :		Übertrag									
1. Bestand		Zusatzbewertung,		von Blatt:									
2. Zustand nach Ausgleich		getrennte Ersatzmaßnahmen											
F	I. Bestand vor Eingriff												
L	HM1	Grünanlage mit altem Baumbestand	13	3110,00				40430,00		0		40430,00	
Ä	HK2	Streuobstwiese, Hochstammanlage	12	950,00				11400,00		0		11400,00	
C	HJ1	Ziergarten	7	2750,00				19250,00		0		19250,00	
H	EB0	Fettweide	8	3737,00				29896,00		0		29896,00	
E	EB2	Mähweide	13	2687,00				34931,00		0		34931,00	
N	BF1	Baumreihe	15	2100,00				31500,00		0		31500,00	
B	SB4	Gewerbeflächen	0	4995,00				0,00				0,00	
I	VB1	Feldweg, befestigt	0	113,00				0,00				0,00	
L													
A	2. Zustand nach Ausgleich/Ersatz												
N	HM1	Grünanlage mit altem Baumbestand, extensive Pflege (G1)	16			1075,00		0,00		17200,00		-17200,00	
Z	BF1	Baumreihe Erhalt (V2)	15			1066,00		0,00		15990,00		-15990,00	
	HJ1	Ziergarten, strukturreich priv. Grün (G2)	11			1232,00		0,00		13552,00		-13552,00	
	HJ1	Graben, Mulde priv. Grün (G3)	13			759,00		0,00		9867,00		-9867,00	
	BF1	Baumreihe Erhalt (V2)	15			214,00		0,00		3210,00		-3210,00	
	HM1	Strukturreiche Grünanlage priv. Grün (G1)	12			390,00		0,00		4680,00		-4680,00	
	HM1	Baum- und Strauchhecke, strukturreich (E2)	12			971,00				11652,00		-11652,00	
	EB2	Mähweide, artenreich (E3)	17			2385,00				40545,00		-40545,00	
	EB0	Artenreiche Magerweide priv. Grün (E1)	17			3204,00		0,00		54468,00		-54468,00	
	SB4	Mischgebiet a (V1)	0			5200,00				0,00		0,00	
	SB4	Mischgebiet b (V1)	0			2199,00				0,00		0,00	
	SB4	eingeschränktes Gewerbegebiet (V1)	0			1747,00				0,00		0,00	
										0,00		0,00	
	Summe/ Übertrag nach Blatt Nr. _____			20442,00		20442,00		167407,00		171164,00		-3757,00	
Zusatzbewertung (Siehe Blatt Nr.: _____)													
Anrechenbare Ersatzmaßnahme (Siehe Blatt Nr. _____)													
Summe											-3757,00		
							Auf dem letzten Blatt:	x Kostenindex					
							Umrechnung in EURO						
Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben							Summe EURO			0 EUR			
Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!										EURO Ersatzgeld			

6. BESCHREIBUNG LANDESPFLEGERISCHER MASSNAHMEN

Die Grundlage der landespflegerischen Kompensationsplanung bildet die naturnahe Entwicklung der ‚privaten Grünflächen‘ innerhalb des Gewerbegebietes und der Mischbauflächen, die auch die Ortslage von Gehlert nach Osten und Süden landschaftsbildgerecht einbinden.

6.1 Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft können im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs folgende Maßnahmen festgesetzt bzw. durchgeführt werden

Vermeidungsmaßnahmen

V1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Während der Erschließung des Plangebietes ist der Oberboden gem. DIN 18915 abzuschieben, seitlich zu lagern, zu begrünen und anschließend wieder zur Gestaltung der Freiflächen im Plangebiet einzubauen. Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

V2 (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereiches stockende Gehölzbestände sind während der Bauausführung gem. RAS- LP 4 und DIN 18920 durch einen Bauzaun oder sonstige geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Abgrenzung von Bautabuzonen für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband möglich.

V3 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die erforderlichen Gehölzrodungen außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten auszuführen, also im Zeitraum 11. Oktober bis 31. Januar. Abweichungen von diesem Zeitraum sind möglich, wenn im Bereich der zu rodenden Gehölze dann keine aktuellen Bruten der genannten Arten bestehen. Hierzu ist eine begleitende Vorab-Kontrolle durch eine fachkundige Person durchzuführen und gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu bestätigen.

Die Gehölzrodungen betreffen voraussichtlich ausschließlich Vogelarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit oder um Arten, die den Raum ausschließlich als fakultative Nahrungsgäste und/oder Durchzügler nutzen. Für diese Arten liegt bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahme kein Verstoß gegen die Verbote des §44 Abs. 1 BNatSchG vor (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

V4 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Zur Vermeidung eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die Abrissarbeiten an den Bestandsgebäuden außerhalb der Hauptbrutzeiten der dort potenziell brütenden Vogelarten auszuführen, also im Zeitraum 1. September bis 29. Februar. Abweichungen von diesem Zeitraum sind möglich, wenn im Bereich der Gebäude dann keine aktuellen Bruten der genannten Arten bestehen. Hierzu ist eine begleitende Vorab-Kontrolle durch eine fachkundige Person durchzuführen und gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu bestätigen.

Die vorhandenen Gebäude können von den Arten Bachstelze, Hausrotschwanz, Kohl- und Blaumeise als Brutplatz genutzt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

E1 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Entwicklung einer artenreichen Magerweide

Bestand: Fettweide, mäßig artenreich

Zielkonzeption: Zur Entwicklung einer artenreichen Magerweide ist das Grünland ab dem 20.05. mit einer RGV/ha/a bei max. 3 Weidedurchgängen pro Jahr zu beweiden. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

E2 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Anpflanzung einer strukturreichen Baum- und Strauchhecke

Bestand: Streuobstwiese, Grünanlage mit altem Baumbestand.

Zielkonzeption: Zur Entwicklung einer strukturreichen Baum- und Strauchhecke zur Abschirmung der Gebäude am südwestlichen Ortsrand sind in kleineren Gruppen zu 90% standortgerechte Sträucher und zu 10% Bäume zu pflanzen (siehe Pflanzenvorschlagsliste). Die Gehölze sind mit einem Wildverbisschutz zu versehen und über die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinaus zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.

E3 (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Entwicklung einer artenreichen Mähweide

Bestand: Mähweide

Zielkonzeption: Zur Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese ist die Fläche jährlich max. zweimal zu mähen. Ab dem 15.06. kann der erste Schnitt erfolgen. Das Mähgut ist aufzunehmen und abzufahren. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Eine Nachbeweidung ist möglich.

Gestaltungsmaßnahmen

G1 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Entwicklung einer strukturreichen Grünanlage durch extensive Mahd der Wiese (max. 2-3 x pro Jahr) und eine punktuelle, randliche Bepflanzung mit gebietseigenen Sträuchern und Stauden. Alle durch Pflanzgebote geforderten Pflanzungen, sowie die zu erhaltenden Bäume und Gehölzbestände sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln (siehe Pflanzenvorschlagsliste).

G2 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB):

Entwicklung eines strukturreichen Privatgartens durch extensive Mahd der Wiese (max. 2-3 x pro Jahr) und eine punktuelle, randliche Bepflanzung mit gebietseigenen Bäumen (auch Obstbäume / Wildobst), Sträuchern und Stauden. Anlage von besonnten Lesesteinhaufen und kleinen Stillwasserflächen. Alle durch Pflanzgebote geforderten Pflanzungen, sowie die zu erhaltenden Bäume und Gehölzbestände sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln (siehe Pflanzenvorschlagsliste).

G3 (§9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB):

Die Gräben zur Aufnahme, Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser sind flach und landschaftsgerecht auszubilden und mit einer Saatgutmischung ‚Glatthaferwiese / Feuchtwiese‘ (z.B. Rieger und Hofmann) anzusäen und max. 2-3 x pro Jahr zu mähen.

Empfehlungen

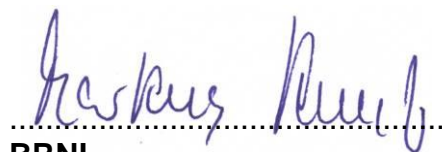
Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers innerhalb der Gebäude zum Wässern von Vegetationsbeständen.

Auf den Grundstücken sollten zur Befestigung von Stellplatzflächen und Gehwegen sowie sonstigen Flächen wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen verwendet werden. Hierdurch kann das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich einsickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.

7. ZUORDNUNGSFESTSETZUNG

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Sinne der örtlichen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB zu 100% den Bauflächen zugeordnet.

Hachenburg, 13. Oktober 2023



BRNL

Dipl. Geogr. Markus Kunz



Schmidt Freiraumplanung

Dipl. Ing. Stefan Schmidt

Anlage

PFLANZENVORSCHLAGSLISTE

Arten		Verwendung		
		Einzelbaum Straßenbaum	Heckenartige Gehölzpflanzung	Formschnitthecke
Acer campestre	Feldahorn	X	X	X
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	X	X	
Acer platanoides	Spitzahorn	X	X	
Alnus glutinosa	Roterle		X	
Betula pendula	Birke	X	X	
Carpinus betulus	Hainbuche	X	X	X
Fagus sylvatica	Rotbuche	X		X
Prunus avium	Vogelkirsche	X	X	
Quercus petraea	Traubeneiche	X	X	
Quercus robur	Stieleiche	X	X	
Sorbus aucuparia	Eberesche	X	X	
Tilia cordata	Winterlinde	X	X	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	X	X	
Coryllus avellana	Haselnuß		X	
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X	X
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		X	
Ligustrum vulgare	Liguster		X	X
Prunus spinosa	Schlehe		X	
Rosa canina	Hundsrose		X	
Rhamnus frangula	Faulbaum		X	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X	
Sambucus racemosa	Roter Holunder		X	
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schnee- ball		X	

Mindestqualitäten der Gehölze:

Hochstämme: 3 x v., m.B., StU 16 – 18 cm
 Heister: 2 x v., o.B., 200 - 250 cm
 leichte Heister: 1 x v., o.B., 100 - 150 cm
 Sträucher: v.Str. o.B., 4 Tr. 100 -150 cm
 Leichte Sträucher: v.Str. o.B., 3 Tr. 25 - 40 cm

Vorschlagsliste ‚Obst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Danziger Kantapfel
Dülmener Herbstrosenapfel
Rote Sternrenette
Kaiser Wilhelm

Gellerts Butterbirne
Gute Luise
Palmischbirne

Hauszwetschge
Wangenheimer Frühzwetschge
Nancy-Mirabelle

Ludwigs Frühe Kirsche
Große Prinzessinkirsche

Vorschlagsliste ‚Wildobst‘, H 3xv mB 14-16 bis 20-25

Walnuss	Juglans regia
Speierling	Sorbus domestica
Eberesche	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium

ZUKUNFTSBÄUME FÜR DIE STADT

Auswahl aus der GALK- Straßenbaumliste, 2022

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	10 – 15 (20)	10 - 15
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Elsrijk</i> ‘	Feldahorn	6 – 12 (15)	4 - 6
<i>Acer campestre</i> ‚ <i>Huibers Elegant</i> ‘	Feldahorn	6 - 10	3 - 5
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn	5 – 8 (11)	4 – 7 (9)
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	20 – 30	15 – 22
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Allershausen</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	– 10
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Cleveland</i> ‘	Kegelförmiger Spitzahorn	10 – 15	7 – 9
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Columnare</i> ‘	Säulenförmiger Spitzahorn	- 10 (16)	2 – 7
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Deborah</i> ‘	Spitzahorn	15 – 20	10 – 15
<i>Acer platanoides</i> ‚ <i>Royal Red</i> ‘	Rotbl. Spitzahorn	- 15 (20)	8 – 10
<i>Alnus x spaethii</i>	Erle	12 – 15	8 – 10
<i>Amelanchier arborea</i> ‚ <i>Robin Hill</i> ‘	Felsenbirne	6 – 8	3 – 5
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Fastigiata</i> ‘	Pyramidenhainbuche	15 – 20	4 – 6 (10)
<i>Carpinus betulus</i> ‚ <i>Lucas</i> ‘	Säulenhainbuche	10 – 12	- 2
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	8 – 10 (15)	6 – 10
<i>Celtis australis</i>	Zürgelbaum	10 – 20	10 – 15
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche	5 – 6 (8)	3 – 5
<i>Corylus colurna</i>	Baumhasel	15 – 18 (23)	8 – 12 (16)
<i>Crataegus Lavalley</i> ‚ <i>Carrierei</i> ‘	Apfeldorn	5 – 7	5 – 7
<i>Crataegus x prunifolia</i>	Pflaumenbl. Weißdorn	6 – 7	5 – 6
<i>Eriolobus trilobatus</i>	Dreilappiger Apfel	6 – 8	3 – 5
<i>Fraxinus americana</i> ‚ <i>Autumn purple</i> ‘	Weißesche	15 – 18	12 – 15
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche	8 – 12 (15)	6 – 8 (10)
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Louisa lady</i> ‘	Blumenesche	8 – 10 (12)	4 – 5
<i>Fraxinus ornus</i> ‚ <i>Mecsek</i> ‘	Kugelförmige Blumenesche	5 – 6	3 – 4
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rotesche	15 – 20	10 – 15
<i>Fraxinus pennsylvanica</i> ‚ <i>Summit</i> ‘	Rotesche	14 – 16	5 – 7
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum	15 – 30 (35)	10 – 15 (20)
<i>Ginkgo biloba</i> ‚ <i>Fastigiata Blagon</i> ‘	Säulen-Fächerbaum	15 – 20	4 – 6
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Inermis</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 25	8 – 15 (20)
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Shademaster</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Skyline</i> ‘	Dornenlose Gleditschie	10 – 15 (20)	10 – 15
<i>Gleditsia triacanthos</i> ‚ <i>Sunburst</i> ‘	Gold-Gleditschie	8 – 10	6 – 8
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche	6 – 8	6 – 8
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	10 – 20 (30)	6 – 12
<i>Liquidambar styraciflua</i> ‚ <i>Worplesdon</i> ‘	Amberbaum	10 – 15	8 – 10 (12)
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum	25 – 35	15 – 20
<i>Magnolia kobus</i>	Baummagnolie	8 – 10	4 – 8
<i>Malus tschonoskii</i>	Wallapfel	8 – 12	2 – 4
<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Urweltmammutbaum	25 – 35 (40)	7 – 10
<i>Ostrya carpinifolia</i>	Hopfenbuche	10 – 15 (20)	8 – 12
<i>Parrotia persica</i>	Pers. Eisenholzbaum	7 – 12 (15)	6 – 12

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe, m	Breite, m
<i>Platanus acerifolia</i>	Platane	20 – 30 (40)	15 – 25
<i>Populus nigra</i> ‚ <i>Italica</i> ‘	Pyramidenpappel	25 – 30 (40)	3 – 6
<i>Quercus cerris</i>	Zerreiche	20 – 30	10 – 15 (25)
<i>Quercus frainetto</i>	Ungarische Eiche	10 – 20 (25)	10 – 15
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	20 – 30 (40)	15 – 20 (25)
<i>Quercus rubra</i> syn. <i>Quercus borealis</i>	Amerikanische Roteiche	20 – 25	12 – 18 (20)
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie	20 – 25	12 – 18 (22)
<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚ <i>Bessoni-ana</i> ‘	Kegelakazie	20 – 25	10 – 12 (15)
<i>Robinia pseudoacacia</i> ‚ <i>Nyirsegf</i> ‘	Robinie	25 – 30	10 – 15
<i>Sophora japonica</i>	Schnurbaum	15 – 20 (25)	12 – 18 (20)
<i>Sophora japonica</i> ‚ <i>Regent</i> ‘	Schnurbaum	15 – 20 (25)	10 – 15
<i>Sorbus aria</i> ‚ <i>Magnifica</i> ‘	Mehlbeere	6 – 12 (18)	4 – 7 (12)
<i>Sorbus intermedia</i> ‚ <i>Brouwers</i> ‘	Schwedische Mehlbeere	9 – 12	4 – 7
<i>Sorbus x thuringiaca</i> ‚ <i>Fastigiata</i> ‘	Thüringische Säulen-Mehlbeere	5 – 7	4 – 5
<i>Tilia americana</i> ‚ <i>Nova</i> ‘	Amerikanische Linde	25 – 30	15 – 20
<i>Tilia cordata</i> ‚ <i>Rancho</i> ‘	Amerikanische Stadtlinde	8 – 12 (15)	4 – 6 (8)
<i>Tilia tomentosa</i> ‚ <i>Brabant</i> ‘	Brabanter Silberlinde	20 – 25 (30)	12 – 18 (20)
<i>Tilia x euchlora</i>	Krimlinde	15 – 20 (25)	10 – 12
<i>Tilia x europaea</i> ‚ <i>Pallida</i> ‘	Kaiserlinde	30 – 35 (40)	12 – 18 (20)
<i>Tilia x flavescens</i> ‚ <i>Clenleven</i> ‘	Kegellinde	5 – 20 (25)	12 – 15
Ulmus-Hybride ‚ <i>Columella</i> ‘	Säulenuhme	15 – 20	5 – 10
Ulmus-Hybride ‚ <i>New Horizon</i> ‘	Schmalkronige Stadtulme	20 – 25	5 – 6
Ulmus x <i>hollandica</i> ‚ <i>Lobel</i> ‘	Schmalkronige Stadtulme	12 – 15	4 – 5